

## Das besondere Buch

Johann Ludwig Ewald, **Projüdische Schriften aus den Jahren 1817 bis 1821**. Mit Nachträgen zur Ewald-Bibliographie, hrsg. von Johann Anselm Steiger. *Exempla philosemitica* 2. Manutius Verlag, Heidelberg 2000. 152 Seiten.

Der zweite Band der Reihe „*Exempla philosemitica*“ vereint die drei projüdischen Schriften des evangelischen Theologen, Pädagogen und Publizisten Johann Ludwig Ewald (1748-1822), mit denen er seinen Kampf für die bürgerliche Emanzipation der Juden fortsetzt, den er 1816 mit seiner Schrift „*Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten*“ (vgl. FrRu 6[1999]292-294) begonnen hatte. Mit diesem Band liegen jetzt sämtliche literarischen Stellungnahmen Ewalds zur Judenthematik in Neu-edition vor. Der Heidelberger Kirchenhistoriker Johann Anselm Steiger macht damit Quellen zugänglich, die eine differenziertere Sicht der politisch-theologischen Auseinandersetzung um die Judenemanzipation in der Zeit nach dem Wiener Kongreß ermöglichen.

Alle drei in diesem Band vereinten Schriften sind Repliken auf zeitgenössische antisemitische Schriften. In der Schrift von 1817, „*Der Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthum, dargestellt, gegen die Feinde der Israeliten*“, setzt sich Ewald erneut (wie bereits 1816) mit der christlich-nationalistischen Judenpolemik des Historikers Christian Friedrich Rühs auseinander. Rühs, der Ewald als unchristlichen und undeutschen „Judenadvocaten“ denunziert, vertritt das Ideal eines christlich-deutschen Staates, der es per definitionem nicht zulasse, daß Nicht-Christen, die deswegen zugleich auch Nicht-Deutsche seien, gleiche Rechte eingeräumt würden. Gegenüber dieser vermeintlich „christlichen“ Staatsauffassung einer Koalition von Thron und Altar bringt Ewald die Grundidee der lutherischen Lehre von der Unterscheidung der zwei Regimente Gottes zur Geltung: Danach hat der Staat als das weltliche Regiment sein Amt nur in äußerlichen Dingen, seine Herrschaft darf sich aber nicht auf das geistliche Regiment, d. h. die Religion und das Gewissen der Menschen, erstrecken. Dementsprechend fragt Ewald mit ironischem Spott, ob Landtage Synoden seien, auf denen entschieden würde, ob Jesus der wahre Messias sei, und hält bündig fest: „Es ist in Versammlungen der Stände, weder von Judenthum noch von Christenthum die Rede, sondern von gehöriger Vertheilung der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt“ (33). Im Bereich des weltlichen

Regiments gelte: *„Das jezige Vaterland der Juden in Deutschland ist Deutschland, so gut, wie das der Christen“* (59). Ewald beleuchtet die Judenfrage auch vom geistlichen Regiment aus. Er bezieht sich dabei auf die paulinische Verhältnisbestimmung von Juden und Christen in Röm 11 und hält von daher seinen christlichen Lesern vor, daß *„diese Nation [d. h. das Judentum; N. B.] der Stamm ist, auf den das Christenthum gepfropft ward; da wir ihr die Erhaltung und Verbreitung der Ersten wesentlichen Lehre der Religion verdanken“* (9 f.). Judentum und Christentum seien folglich nicht als unversöhnliche Gegensätze zu betrachten. Vielmehr seien die Christen gegenüber den Juden in ein Verhältnis der Dankbarkeit gesetzt.

Auch die zweite Schrift, *„Einige Fragen und noch mehr unlängbare Wahrheiten, Juden- und Menschennatur, Juden- und Menschenbildung betreffend“* (1820), zeigt Ewald als Apologeten des Judentums. Ein Jahr nach den pogromartigen Ausschreitungen der Hep-Hep-Bewegung widerspricht er in scharfer Form einem antijüdischen Artikel in der Karlsruher Zeitung. Er weist ihn als Versuch zurück, die Hep-Hep-Bewegung neu anheizen zu wollen. Wie gegenüber Rühs sieht sich Ewald herausgefordert, die Ideologie eines „christlichen“ Staates abzulehnen und sich für die Judenemanzipation stark zu machen.

Im Jahr 1821 – ein Jahr vor seinem Tod – erscheint Ewalds letzte Judenschrift: *„Beantwortung der Fragen: Was sollten die Juden jetzt, und was sollte der Staat für sie thun?“* Hier setzt sich Ewald mit dem großherzoglich-badischen Staatsminister Ernst Philipp Freiherr von Sensburg auseinander, der u. a. den Talmudismus als Hinderungsgrund für die Emanzipation der Juden benannt hatte. Ewald macht wiederum die lutherische Unterscheidung der beiden Regimente Gottes fruchtbar und wertet es von daher als Kompetenzüberschreitung des Staates, über den Talmud ein Urteil abzugeben: *„Eingriff in die heilige Menschenfreiheit und die heiligste Gewissensfreiheit wäre es allerdings, wenn eine Obrigkeit sich anmaßen wollte, den Juden vorzuschreiben, wie viel oder wenig sie von dem Talmud halten sollen“* (117). Doch Ewald beläßt es nicht bei der Entkräftung von angeblichen Hindernissen der Judenemanzipation. Er geht in die Offensive und fordert die Öffnung sämtlicher Staatsämter für Juden. Er war damit seiner Zeit weit voraus. Erst 1869 wurde diese Forderung Wirklichkeit. Ewald gehört zu den von Theologie und Kirche weitgehend vergessenen Gestalten. Es ist das Verdienst der vorliegenden Neuedition, deutlich zu machen, daß Johann Ludwig Ewald ein bedeutenderer Platz im Kanon unseres kollektiven Gedächtnisses zukommt. Niels Back